



FGKMPhyto
SPMCPPhyto

Schweizerische Pharmazeutische Fachgesellschaft
für Komplementärmedizin und Phytotherapie
Société suisse de discipline pharmaceutique pour
la médecine complémentaire et phytothérapie

RICHTLINIEN

für die Anerkennung von phytotherapeutischen und komplementärmedizinischen Weiterbildungsveranstaltungen durch die FPH KMPPhyto

vom 26.01.2024

1 Präambel

Die FPH KMPPhyto ist die Kommission der FG KMPPhyto im Bereich Weiterbildung und Fortbildung FPH in Komplementärmedizin und Phytotherapie. Sie ist dabei für die Anerkennung von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen im Bereich Komplementärmedizin und Phytotherapie für die entsprechenden Fähigkeitsprogramme (derzeit Fähigkeitsausweis FPH in Anthroposophisch erweiterter Pharmazie, Fähigkeitsausweis FPH in Phytotherapie, Fähigkeitsausweis FPH in Homöopathie sowie Fachapothekertitel in Homöopathie) zuständig.

Die FPH KMPPhyto kann Dritte mit einzelnen Aufgaben beauftragen.

2 Anerkennung von Weiterbildungsveranstaltungen

Weiterbildungsveranstaltungen im Bereich Anthroposophisch erweiterter Pharmazie, Homöopathie und Phytotherapie werden seit 1.1.2024 durch die FPH Offizin akkreditiert. Diese Akkreditierungen sind automatisch auch von der FPH KMPPhyto anerkannt. Es braucht keinen zusätzlichen Antrag. Eine Teilnahmebestätigung mit dem Logo der FPH Offizin und dem Vermerk der Weiterbildungspunkte ist ausreichend.

Es gelten die Bestimmungen der jeweiligen Fähigkeitsprogramme.

3 Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen

Fortbildungsveranstaltungen im Bereich Anthroposophisch erweiterter Pharmazie, Homöopathie und Phytotherapie, die durch die FPH Offizin akkreditiert sind, sind automatisch auch von der FPH KMPPhyto anerkannt. Es braucht keinen zusätzlichen Antrag. Eine Teilnahmebestätigung mit dem Logo der FPH Offizin und dem Vermerk der Fortbildungspunkte ist ausreichend.

Fortbildungsveranstaltungen im Bereich Anthroposophisch erweiterter Pharmazie, Homöopathie und Phytotherapie können auch direkt von der FPH KMPPhyto akkreditiert werden. Hierzu muss ein Antrag bei der FG KMPPhyto gestellt werden. Auf individuellen Antrag werden die von der FPH KMPPhyto



Schweizerische Pharmazeutische Fachgesellschaft
für Komplementärmedizin und Phytotherapie
Société suisse de discipline pharmaceutique pour
la médecine complémentaire et phytothérapie

anerkannten Fortbildungsveranstaltungen auch von der FPH Offizin
anerkannt.

Es gelten die Bestimmungen der jeweiligen Fähigkeitsprogramme.

4 Inkrafttreten

Diese Richtlinien gelten rückwirkend ab 1.1.2024.

Verabschiedet am 26.01.2024 vom Vorstand der FG KMPHyto